

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss führte seine Sitzung am Dienstag, dem 18.10.2022, im Sitzungsraum, Kellergeschoss, Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10, Hansestadt Osterburg durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

vertritt Herr Thorsten Schulz

Emanuel, Jürgen

Fritze, Mathias

Handtke, Michael

Matzat, Sandra

Müller, Matthias

Verwaltungsangehörige

Fritze, Stefanie

vertritt Herr Kränzel

Köberle, Matthias

Müller, Anke

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Schulz, Thorsten

entschuldigt, vertreten durch Stefan Brehmer

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zum IB-Jugendfreizeitzentrum
6. Beratung zum Breitbandausbau in der Einheitsgemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung zum Abschluss des Betreibervertrages für das Biesebad
Vorlage: III/2022/417
8. Beschluss über die Nutzungsgentgeltordnung für die Schulsporthalle an der Grundschule in Flessau
Vorlage: III/2022/405
9. Annahme Spende Stadt-und Spargelfest 2022
Vorlage: III/2022/387
10. Beschluss zur 6. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte
Vorlage: III/2022/412
11. Beschlussfassung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark)
Vorlage: III/2022/411
12. Grundsatzbeschluss zum zukünftigen Verwaltungssitz
Vorlage: III/2022/418
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Thorsten Schulz wird durch Herrn Brehmer vertreten.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung zu streichen, da die geplante Besichtigung des Osterburger Jugendfreizeitentrums krankheitsbedingt abgesagt werden musste. Herr Reinecke konnte dementsprechend auch nicht am Hauptausschuss teilnehmen. Zum TOP 6 merkt Herr Schulz an, dass Herr Meyer, als Vertreter der Telekom, den geplanten Glasfaserausbau in der Einheitsgemeinde noch einmal näher erläutern wird.

Die Änderung der Tagesordnung wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig entschieden.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2022

Die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen genehmigt. Es gibt 3 Enthaltungen.

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen von Einwohnern.

5. Beratung zum IB-Jugendfreizeitzentrum

Der TOP 5 wurde gestrichen, da Herr Reinecke krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann.

6. Beratung zum Breitbandausbau in der Einheitsgemeinde

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Meyer von der Telekom. Dieser startet mit einer kurzen Vorstellung zu seiner Person. Er selbst begleite den Breitband und Glasfaserausbau bereits seit 7 Jahren und stehe als kommunaler Ansprechpartner für schnelles Internet im Landkreis Stendal zur Verfügung. DNS Net, als Konkurrent der Telekom, hat beim Ausbau gewisse Teile ausgelassen, da diese nicht über die Förderung abgewickelt werden konnten. Herr Meyer erklärt, dass die Telekom jedoch für die Kernstadt und für den ländlichen Raum mit „ifm“ einen Investor gefunden hat, Glasfaser auszubauen. Der Auftrag der Telekom ist, die Informationen an die Kommune weiterzugeben. Ziel ist es, im Jahr 2023 den Kernstadtbereich mit Glasfaser auszubauen. Zum Gebiet gehört z.B. auch das Gewerbegebiet an der Tankstelle „Aral“ und die Stendaler Straße. In den Orten Polkau, Groß Ballerstedt, Rönnebeck, Flessau und Meseberg ist der Ausbau für das Jahr 2024 geplant. Circa 4.000 Haushalte profitieren von dem Glasfaser Ausbau. Herr Meyer verdeutlicht nun, mit Hilfe eines Schemas, dass der Ausbau bis ins Gebäude erfolgt. Als Vorteil zeigt er auf, dass die Telekom ohne eine Vorvermarktungsquote in der Lage ist, Glasfaser auszubauen. Es sollten jedoch trotz dessen möglichst viele Bürger/innen dazu gewonnen werden. Weiterhin erläutert Herr Meyer, dass der Ausbau mit alternativen und klassischen Tiefbauverfahren erfolgt. Früher wurde bis 80 cm tief aufgedigelt,

heute nur noch 30-40 cm tief, um so wenig wie möglich zu beschädigen. Außerdem findet eine geringere Lärmbelastigung statt und die Baustellendauer verkürzt sich. Schon „heute“ kann, laut Herrn Meyer, der Anschluss über die Internetseite www.telekom.de/glasfaser vorbestellt werden. Es können Tarife zwischen 50 und 1000 Mbit/s ausgewählt werden. Über die Internetseite ist es zudem möglich, herauszufinden, ob Glasfaser an einem bestimmten Standort überhaupt verfügbar ist. Der Privatkunde kann seinen Anschluss dort also direkt bestellen. Herr Meyer erklärt, dass schlussendlich noch eine gemeinsame Absichtserklärung mit dem Bürgermeister zu erfolgen hat. Ab 2023/24 soll das Vorhaben mit Wahlplakaten an die Bürger herangetragen werden. Die Chance, Glasfaser hier kostenlos auszubauen, ist einmalig. Aufgrund dessen ist es Herrn Meyers Wunsch, eine gewisse Oberfläche zu erreichen und somit möglichst viele Kunden zu gewinnen. Jeder Grundstückseigentümer muss dem Bau nämlich zustimmen. Herr Schulz bedankt sich bei Herrn Meyer für die gelungene Präsentation. Er sieht dies als gute Entwicklung für die Gemeinde an und als einen weiteren Schritt in die richtige Richtung, die 5 Ortschaften mit auszubauen. Herr Brehmer fragt, ob diese Orte definitiv mit angeschlossen werden. Herr Meyer bestätigt dies. In naher Zukunft werden die Adressen in den Dörfern auch über die Internetseite abrufbar sein. Dann könne auch ein Kollege dies in einem Ortschaftsrat nochmals vorstellen. Herr Schulz betont in diesem Zusammenhang noch einmal, dass er sehr enttäuscht von der Zusammenarbeit mit DNS Net sei. Auch auf mehrmalige Anfragen erhielt Herr Schulz keine Antworten von DNS Net. Die Vorverträge ließen sich jedoch eventuell ohne große Überschneidung kündigen. Momentan sind dann 2 verschiedene Projekte am „Laufen“, da die Einheitsgemeinde, laut Herrn Schulz von DNS Net hängen gelassen wurde. Aber Herr Schulz deutet auch nochmal darauf hin, dass andere Ortschaften auch ihr Interesse über die Internetseite bekunden können. Frau Matzat fragt, ob ganz Flessau vom Glasfaser-Ausbau betroffen sein wird. Herr Meyer erklärt, dass Flessau viele „schwarze Flecken“, also die nicht geförderten besitzt. Die vorgestellte Präsentation von Herrn Meyer wird allen Hauptausschuss Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Herr Schulz verabschiedet Herrn Meyer und schließt den Tagesordnungspunkt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung zum Abschluss des Betreibervertrages für das Biesebad Vorlage: III/2022/417

Herr Schulz ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass bereits im Vorfeld über die sozialen Medien und über den Kulturausschuss am 29.09.2022 Meinungen von Bürgern/innen zur weiteren Betreuung des Biesebades eingeholt wurden. Vorerst soll das Biesebad für die Dauer von 4 Jahren, mit der Möglichkeit zur Verlängerung, ausgeschrieben werden. Auch die Nutzung des Volleyball Platzes vom „SV Eintracht Osterburg e.V.“ soll beibehalten bleiben. Der Vorsitzende verdeutlicht weiterhin, dass trotz der festgeschriebenen Hauptsaison im Sommer, ein ganzjähriges Betreiben ausdrücklich erwünscht ist. Planmäßig soll die Ausschreibung noch im November 2022 veröffentlicht werden. Herr Schulz übergibt Frau Müller das Wort, um die Hinweise und Anregungen aus der Anlage 2 kurz vorstellen zu lassen. Frau Müller erklärt, dass auch dieses Mal der Hauptausschuss, wie zuvor bereits beim Osterburger Weihnachtsmarkt, als eine Art „Jury“ fungieren soll. Die Anlage 3 zeigt, wie die Bewertung erfolgen soll. Die Punkte Badebetrieb, Imbiss, Abend-,

Freizeit- und Kulturveranstaltungen, Angebote für Kitas und Schulen/Netzwerkarbeit und Perspektiven sollen dabei beurteilt werden. Auch Frau Müller hofft, die Ausschreibung beim nächsten Stadtrat am 08.11.2022 beschließen zu können. Außerdem ist laut Herrn Schulz zu beachten, dass der Treppengang im Biesebad Mängel aufweist und der Spielplatz auf dem Gelände um ein neues Spielgerät erweitert werden soll. Diese Aufgaben werden jedoch derzeit bereits durch das Bauamt geprüft. Alle Maßnahmen sind dann im Rahmen der Haushaltsplanung zu beachten. Herr Emanuel gibt zu bedenken, dass die Erfüllung dieser Wunschkriterien nicht möglich sei. Mit der Bewertungsmatrix ist in seinen Augen sorgfältig umzugehen. Gerade die Zuschusshöhe benötigt nach Herrn Emanuel genauere Kriterien, eventuell durch den Finanzausschuss. Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass es sich bei der Anlage 2 lediglich um Anregungen und nicht um Bedingungen für den zukünftigen Betreiber handle. Zudem äußert Herr Schulz, dass der jährliche Zuschuss momentan 12.000,00 € beträgt. Daraufhin äußert Herr Werner, dass er Vieles, für gar nicht undurchführbar hält. Er merkt an, dass eine intensive Zusammenarbeit mit den Vereinen, vor allem mit dem Osterburger Schwimmverein, „Leben“ in das Biesebad bringen würde. Die gleiche Meinung teilt Frau Müller, da man so gemeinsam etwas schaffen könnte. Herr Brehmer findet, dass man zuerst auf die Resonanz der Bewerber warten sollte und in welcher Höhe die potenziellen Betreiber den Zuschuss benötigen. Frau Matzat äußert den Vorschlag, falls sich keine Interessenten finden sollten, das Biesebad als Kommune selbst zu betreiben, damit sich endlich etwas ändert. Der Vorsitzende findet diese Idee schwierig umsetzbar, weil die Kosten für die Stadt zu hoch seien. Er weist zudem nochmal darauf hin, dass die Anlage 2 lediglich eine Hilfestellung darstellen soll und es sich um keine „MUSS Bedingungen“ handle. Die Stadt setzt sich nicht zum Ziel, das Bad eigenständig zu betreiben. Herr Schulz hofft, einige Bewerber nach Veröffentlichung der Ausschreibung zu gewinnen. Dass es sich bei der Betreibung des Biesebades um eine freiwillige Aufgabe der Kommune handelt, dürfe man laut Herrn Emanuel auch nicht vergessen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Betreibung des Objektes „Biesebad“ der Hansestadt Osterburg (Altmark) nach den in der Anlage definierten Kriterien für einen Zeitraum von vorerst 4 Jahren öffentlich auszuschreiben.

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

8. Beschluss über die Nutzungsgentgeltordnung für die Schulsporthalle an der Grundschule in Flessau Vorlage: III/2022/405

Herr Schulz erläutert vorerst, dass der Auslöser für das Erstellen einer Nutzungsgentgeltordnung für die Schulsporthalle in Flessau, die Beantragung zur

Nutzung von einer Yoga Gruppe war. Die Nutzungsentgeltordnung soll nun regeln, von wem die Halle kostenpflichtig und von wem die Halle kostenlos genutzt werden darf. Frau Müller zeigt auf, dass die Sporthalle momentan täglich durch den Schulsport genutzt wird. Außerdem nutzen die Kita Waldzwerge, der Seniorensport, eine Zumba, eine Tischtennis und eine Volleyballgruppe sowie der Rossauer SV für das Bambini Training die Halle in Flessau. Nun war, laut Frau Müller, ähnlich wie bei der Nutzungsentgeltordnung der Lindensporthalle in Osterburg zu verfahren. Herr Brehmer äußert im Namen des Ortschaftsrates Flessau den Wunsch, die Entgeltordnung in dieser Form nicht umzusetzen. Er kritisiert, dass die langjährigen, traditionellen Sportgruppen in Flessau, nach dieser Ordnung, die Sporthalle nicht mehr kostenlos nützen können. Er schlägt vor, den Punkt 1.2 und 1.3 zusammenzuführen, um das Problem zu beseitigen. Außerdem soll der Punkt 1.5 für Veranstaltungen um 100,00 € minimiert werden, da die Wahrscheinlichkeit somit höher ist, dass ein Verein mal ein Turnier in der kostengünstigeren Sporthalle der Einheitsgemeinde Osterburg abhält. Zusammengefasst ist es der Wunsch des Ortschaftsrates, den langjährigen Sportgruppen weiterhin eine kostenfreie Nutzung zu ermöglichen. Frau Müller sieht dahingehend Schwierigkeiten in der Umsetzung für die Verwaltungsmitarbeiter. Die Begriffe langjährig und traditionell sind schwer definierbar. Herr Schulz stimmt Herrn Brehmer im Hinblick auf die Punkte 1.5 und 1.6 der Nutzungsentgeltordnung zu. Ein weiterer Vorschlag von Herrn Brehmer wäre, die einzelnen nicht kommerziellen Sportgruppen zu benennen. Der Vorsitzende findet es sinnvoll, die Sportgruppen über Vereine laufen zu lassen. Somit würden die Sportvereine wegen steigenden Mitgliederzahlen und die Sportgruppen aufgrund der kostenlosen Nutzung profitieren. Frau Müller erklärt, dass eine Benennung hinsichtlich der Gleichberechtigung schwierig umsetzbar ist. Sie schlägt einen neuen Punkt für die Sportgruppen vor, bei dem die Nutzung mit 10,00 € je Training vereinbart werden würde. Herr Brehmer geht bei dem Kompromiss mit 10,00 € die Stunde mit. Zudem weist Frau Müller darauf hin, dass die Tage Dienstag und Donnerstag in der Sporthalle noch komplett frei sind. Herr Fritze schlägt vor, auch Kindergeburtstage in der Sporthalle zu ermöglichen. Daraufhin merkt Herr Schulz an, dass alle Anregungen in Ruhe geprüft werden. Schlussendlich wurde sich darauf geeinigt, einen neuen Punkt für die Sportgruppen, bei denen sich die Mitglieder in keinem Verein befinden, für 10,00 € die Stunde mit aufzunehmen. Außerdem soll der Punkt 1.5 auf 100,00 € und der Punkt 1.6 auf 200,00 € gemindert werden.

Der Vorsitzende lässt in der abgeänderten Variante über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungsentgeltordnung für die Schulsporthalle an der Grundschule in Flessau.

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

9. Annahme Spende Stadt-und Spargelfest 2022
Vorlage: III/2022/387

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass die Spende der Stadtwerke Osterburg GmbH für das Stadt-und Spargelfest eine „schöne Sache“ sei. Es gibt keine Fragen oder Anregungen zu diesem Punkt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende der Reinigungsleistungen zum Stadt-und Spargelfest 2022 der Stadtwerke Osterburg GmbH, Ballerstedter Straße 61, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) in Höhe von 4.296,17 EUR anzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

10. Beschluss zur 6. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte
Vorlage: III/2022/412

Frau Fritze erläutert die 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte. Sie erklärt, dass sich im Gegensatz zum Vorjahr die Gesamtbeitragssumme um 4.800,00 € erhöhte. Die Verwaltungskosten sind jedes Jahr umzulegen. Die wesentlichen Veränderungen sind in der Beschlussvorlage aufgeführt und die Bescheide werden zeitnah nach dem Stadtrat verschickt. Herr Werner findet das Verhältnis der Personalkosten sehr fraglich. Frau Fritze entgegnet, dass 53.000,00 € für 2 Mitarbeiter einkalkuliert wurden. Herr Schulz merkt an, dass diese Aufgabe den Kommunen zusätzlich übertragen wurde und alles gesetzlich vorgegeben ist. Zuletzt erläutert Frau Fritze den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand.

Weitere Fragen und Anmerkungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 6. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

11. Beschlussfassung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark)
Vorlage: III/2022/411

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Kirstin Henschel ihrem Wunsch nach zum Ende des Jahres die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten abgeben möchte. Frau Kriening soll demzufolge die neue Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Osterburg werden. Dies bedeutet, dass nicht nur die Mitarbeiter der Verwaltung, sondern auch alle Einwohner der Einheitsgemeinde ihre Anliegen bei Frau Kriening äußern können. Frau Matzat stellt die Frage, ob Frau Kriening einen Teil ihrer Tätigkeiten abgeben muss. Daraufhin äußert Frau Müller, dass natürlich Aufgaben abgegeben werden, um die Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte wahrnehmen zu können. Schulsekretärin an der Grundschule Flessau wird Frau Kriening jedoch bleiben.

Der Vorsitzende liest nun die Beschlussvorlage vor und lässt über diese abstimmen.

Beschlusstext:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters bestellt der Stadtrat Frau Manuela Kriening mit Wirkung vom 01.01.2023 zur Gleichstellungsbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark).

Die jetzige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Kirstin Henschel, wird zum 31.12.2022 abberufen.

ungeändert beschlossen
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

12. Grundsatzbeschluss zum zukünftigen Verwaltungssitz
Vorlage: III/2022/418

Der Vorsitzende erklärt, dass die ALS ihren zukünftigen Standort in Stendal haben wird. Eine sinnvolle Nachnutzung wäre möglich, indem die Stadtverwaltung Osterburg in das Gebäude der ALS umzieht. Herr Schulz merkt an, dass der Umzug aller Verwaltungsmitarbeiter in das Rathaus nicht möglich sei, da der weitere Anbau in etwa 6 Millionen Euro kosten würde. Das ALS Gebäude hat im Gegensatz zu anderen Objekten einen sehr moderaten Mietpreis, so Schulz. Fest steht, dass Handlungsbedarf hinsichtlich eines Umzuges der Stadtverwaltung bestehe, da es in der Ernst-Thälmann-Straße 10 durch das Dach tropft, der Energieverbrauch zu hoch sei und die Technik erneuert werden müsse. Eine Sanierung des derzeitigen Verwaltungsstandortes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, würde Kostenschätzungen zu Folge 3,6 Millionen Euro beanspruchen. Zudem sind keine Fördermöglichkeiten ersichtlich und es müsste eine Ausweichmöglichkeit für die Dauer von 2 Jahren geschaffen werden. Die ALS als Gewerbesteuer zahlende Firma in Osterburg zu verlieren ist ein weiterer Kritikpunkt. Herr Werner schlägt vor, das Objekt in der Ernst-Thälmann-Straße 10 zu verkaufen, dann sanieren zu lassen, um anschließend wieder dort einzuziehen. Er schlägt vor, diesen Hinweis prüfen zu lassen. Eine Übergangsmöglichkeit bei dieser Variante zu finden, gestaltet sich jedoch ebenfalls schwierig. Herr Emanuel spricht sich gegen alle 3 Varianten aus, da das

Verwaltungsgebäude jahrelang vernachlässigt wurde. Weiterhin kritisiert er, dass Gremien ausgeschlossen wurden, die nicht hätten ausgeschlossen werden dürfen. Auch die Ortsbürgermeister sollen mit einbezogen werden. Herr Schulz erklärt, dass die Ortsbürgermeister heutzutage eine ganz andere Struktur haben, da es sich bei der Stadt Osterburg um eine Einheitsgemeinde handle. Eine wirtschaftlichere und ehrlichere Lösung, als das Anmieten des ALS Gebäudes ist Herr Schulz nicht ersichtlich. Die Drucksituation, die seitens des Landkreises aufgebaut wird, beanstanden die Hauptausschuss-Mitglieder. Für solch einen wichtigen Beschluss ist mehr Beratungszeit notwendig. Im Großen und Ganzen ist der Standort der ALS optimal, das Objekt der Ernst-Thälmann-Straße wird durch die Anmietung jedoch verloren. Der Hauptausschuss benötige Unterlagen, ob eine Kernsanierung des Gebäudes wirklich erforderlich wäre. Herr Brehmer befürwortet die Mietoption. Er betont, dass der Saal in der Stadtverwaltung zwar wegfallen würde, als Ausweichmöglichkeit aber immer noch die Lindensporthalle zur Verfügung stehe. Herr Schulz merkt noch einmal an, dass der Landkreis bis zum 11.11.2022 um eine Rückantwort als Grundsatzbeschluss bittet und der Zeitaspekt bei weiteren Prüfungen eine wichtige Rolle spiele. Frau Matzat erklärt, dass der Grundsatzbeschluss nicht richtig sei, da jahrelang nichts investiert wurde. Sie kritisiert weiterhin, dass ihr keine Zahlen oder Aufstellungen vorliegen, wie eine mögliche Sanierung aussehen kann. Außerdem wurde, laut Frau Matzat, nicht umfassend geprüft, ob eventuelle Fördermittel realisiert werden könnten. Der Bürgermeister äußert, dass die Stadtverwaltung ihren Sitz langfristig an 2 Standorten haben soll. Als letzter Standpunkt zum Objekt in der Ernst-Thälmann-Straße 10 war die Umwidmung zum Hort im Gespräch. Der Osterburger Hort hat kurzfristig aber einen neuen Standort gefunden. Herr Emanuel stellt den Antrag, dass diese Entscheidung nicht an den Ortschaften vorbeigehen dürfe und dieser Beschluss an die Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat Sitzungen verwiesen werden muss. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Herr Schulz schlussfolgert, dass eine intensivere Beratung angestrebt werden soll.

zurückgestellt

13. Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz informiert, dass im grünen Bereich 3 neue Mitarbeiter zur Verstärkung und Krankheitsvertretung eingestellt wurden. Ein Mitarbeiter wurde befristet eingestellt und zwei unbefristet. Sie sollen als Hausmeister beziehungsweise Gemeindearbeiter die Stadtverwaltung unterstützen.

Frau Fritze beginnt Ausführungen zur Umsatzsteuerpflicht zu erläutern. Ende 2016 wurde die Rechtsgrundlage bereits neu geregelt, sodass ab dem 01.01.2023 nach neuem Recht zu verfahren ist. Es musste eine umfangreiche Einnahmeanalyse vorgenommen werden. Dies geschah ohne die Hilfe eines Steuerbüros, jedoch mit enger Abstimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Sportstätten müssen zum Beispiel zukünftig die Umsatzsteuer absetzen, aber auch das Standesamt oder die Parkgebühren bei selbständigen Parkplätzen. Die Beratungen, wie die Beschlüsse durchgeführt werden, laufen momentan.

14. Anfragen und Anregungen

Herr Werner fragt nach einer Analyse des Gesamtbetrages. Frau Fritze erklärt daraufhin, dass dies in der nächsten Beratungsfolge zu besprechen ist. Im Bereich des Personals liege man in etwa bei 50.000,00 €. Frau Fritze verdeutlicht, dass richtig viel Arbeit auf die Verwaltung zu kommt und sich zeitnah mit anderen Kommunen abgestimmt werden muss, um Ergebnisse erzielen zu können. Weiterhin wird nach einem Bericht zur Klimagruppe geragt. Herr Köberle legt dar, dass die große Klimagruppe 30 Personen umfasst. Im Vorfeld wurden insgesamt 420 Personen angeschrieben.

gezeichnet
Nico Schulz
Vorsitzender

gezeichnet
Luise Gille
Protokollant